

Zusammenfassung des Energie- und Klimaprogramms der Sächsischen Staatsregierung (Entwurf vom 12.10.2011) mit dem Fokus auf die energiepolitischen Zielstellungen

Der am 18.10.2011 vorgelegte Entwurf eines sächsischen Energie- und Klimaprogramms fasst die konzeptionellen Grundlagen der sächsischen Energie- und Klimapolitik zusammen und versucht gleichzeitig deren Weiterentwicklung voranzubringen. Entscheidend für den Erfolg des Programms wird dabei die Zusammenarbeit von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft sein. Mit dieser Kooperation möchte man das traditionelle Energie- und Technologieland Sachsen in allen Bereichen der notwendigen Umgestaltung der Energieversorgung zukunftsfähig zu machen. In der Klimapolitik wird dabei bis zum Jahr 2050 eine Reduktion aller klimaschädlichen Treibhausgase um 80% bis 95% angestrebt.

In der zukünftigen Energiepolitik sieht die sächsische Staatsregierung die Braunkohle als den Energieträger an, welcher den Ansprüchen an Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit am meisten entspricht und somit mittel- bis langfristig einen entscheidenden Anteil an der Sicherstellung der sächsischen Energieversorgung haben wird. Nur so lasse sich in Zukunft eine sichere und bezahlbare Energieversorgung für alle Bürger des Landes umsetzen. Den Anspruch an eine Verringerung der Co₂-Emissionen möchte man durch den Einsatz der CCS-Technologie sowie einer mittelfristigen Erhöhung des Prozesswirkungsgrades der Kraftwerke auf 50% einlösen. In diesem Zusammenhang wird im Entwurf darauf verwiesen, dass die CSS-Technologie bis zum Jahr 2020 aber nicht großtechnisch zur Anwendung kommen wird.

Daneben soll in Zukunft ein kontinuierlicher Ausbau der Erneuerbaren Energien treten, der aber notwendigerweise mit einem Umbau des vorhandenen Energiesystems einhergehen muss. Im besonderen Fokus steht dabei die Frage nach der Speicherung des durch regenerative Energieträger erzeugten Stromes und Wärme. In diesem Zusammenhang soll aber unter allen Umständen darauf geachtet werden, dass die notwendigen Anpassungsmaßnahmen nicht eine Erhöhung der Energiepreise zur Folge haben. Dies spiegelt sich auch in der Forderung nach dem Forcieren der Marktintegration der Erneuerbaren Energien wieder. Bei der Zielsetzung für den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien orientiert sich Sachsen dabei stark an den Vorgaben der Bundesebene¹. Sachsen möchte in den nächsten zehn Jahren den Anteil der Erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch von derzeit ca. 13% (2008) auf 33,3% erhöhen. Der Schwerpunkt soll dabei auf dem Ausbau der Windenergie, der Photovoltaik und der Bioenergie liegen. Bei der Wasserkraft sieht man dagegen das Potenzial aus gewässerökologischen Gründen weitestgehend ausgeschöpft. Die Tiefengeothermie spielt derzeit noch keine Rolle und soll in Zukunft durch Modellvorhaben weiter erprobt werden. Insgesamt sollen bei einem weiteren Ausbau die Verfügbarkeit, die

¹ Die Zielstellung liegt hier auf der Erhöhung des Anteils der Erneuerbaren Energie bei der Stromerzeugung auf 35%, bei der Wärmeerzeugung auf 14% und bei der Kraftstoffherzeugung auf 10% bis zum Jahr 2020.

technischen Möglichkeiten sowie die Wirtschaftlichkeit darüber entscheiden, wie schnell die Erneuerbaren Energien volkswirtschaftlich sinnvoll ins bestehende Energiesystem integriert werden können.

Darüber hinaus werden weitere fossile Energieträger wie Gas und Erdöl auch weiterhin eine bedeutende Rolle bei der Absicherung der sächsischen Energieversorgung einnehmen. Abschließend bleibt daher festzuhalten, dass „[ein] breites technologisches und stofflich-energetisches Fundament der Energieversorgung [...] für die Sächsische Staatsregierung auch in Zukunft unverzichtbar [ist].“²

Eine wichtige energiepolitische Handlungsoption sieht die sächsische Staatsregierung auf der umfassenden Erschließung von Energieeffizienzpotenzialen in allen Bereichen. Die Schwerpunkte befinden sich nach Einschätzung des vorliegenden Entwurfs im Verkehrsbereich, bei der Gebäudesanierung und in der Industrie. Ein weiterer Schwerpunkt wird im Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) gesehen. Hier wird bis zum Jahr 2020 eine Erhöhung des Anteils des KWK-Stroms von derzeit ca. 4700GWh auf 6750GWh angestrebt.

Bei der ordnungspolitischen Rahmensetzung will die Staatsregierung bevorzugt auf ökonomische Instrumente statt auf ordnungsrechtliche Vorgaben setzen, denn diese würden in der Regel dynamische Marktprozesse anstoßen. Für Sachsen spielt dabei das Raumordnungsgesetz eine besondere Rolle. Die Aufgabe der Raumordnung ist es die Voraussetzungen für den Ausbau der regenerativen Energien, für eine sparsame Energienutzung und für die Lagerung klimaschädlicher Stoffe zu schaffen. Die Grundlage hierfür bildet im Freistaat Sachsen der Landesentwicklungsplan, welcher seit 2003 gültig ist und derzeit überarbeitet wird. Daraus werden dann die Regionalpläne abgeleitet. Daneben sollte aus Sicht der sächsischen Regierung der Staat die von ihm verantworteten Energiepreisbestandteile auf ein Minimum beschränken, um so einen Beitrag für eine bezahlbare Energieversorgung für alle zu leisten. Auch sollen die energieintensiven Unternehmen weiterhin entlastet werden, damit sie im globalen Bereich wettbewerbsfähig bleiben. Einen weiteren Schwerpunkt ihrer Energie- und Klimapolitik sieht der Freistaat in dem Ausbau einer technologieoffenen Forschung und Entwicklung, welche durch sächsische Forschungs- und Technologieförderprogramme sowie Förderprogramme der EU und des Bundes unterstützt werden sollen. Gleichzeitig wird es immer wichtiger, die Bürger für die notwendigen Veränderungen im Energie- und Klimabereich zu sensibilisieren und zum eigenverantwortlichen Handeln zu motivieren. Nur so kann in den Augen der Autoren des Entwurfs die Akzeptanz, vor allem für den weiteren Netzausbau, der Flächenbereitstellung für Energieanlagen sowie für Klimaanpassungsmaßnahmen erreicht werden.

² Vgl. dazu Entwurf „Energie- und Klimaprogramm Sachsen“ Stand 12.10.2011.

Detaillierte Ausbauziele der Erneuerbaren Energien in Sachsen

Die Erneuerbaren Energien sollen in Zukunft nach dem Willen der sächsischen Staatsregierung einen kontinuierlich wachsenden Anteil im Strom-, Wärme- und Mobilitätsbereich übernehmen. Für die Umsetzung sollen dabei vor allem volkswirtschaftlich sinnvolle, gesellschaftlich akzeptierte und zugleich umweltverträgliche Lösungen in Betracht gezogen werden. Die Integration der regenerativen Energien unterliegt dabei vermehrt technischen, systemischen und ökonomische Beschränkungen. Hier sollen in Zukunft die Betreiber entsprechender Anlagen vermehrt Verantwortung für das Funktionieren des Gesamt-Energiesystems übernehmen.

Wind: In den nächsten zehn Jahren soll sich die Stromerzeugung aus der Windkraft von ca. 1350GWh auf 3500GWh pro Jahr erhöhen. Eine besondere Rolle spielt dabei das Repowering vorhandener Standorte. Um diese Ausbauziele zu erreichen, müssten dafür die notwendigen Flächen von derzeit 0,2% auf 0,5% der Landesflächen erhöht werden. Diese Vorgaben müssen in den Landesentwicklungsplan eingearbeitet sowie in der Konsequenz in den Regionalplänen raumordnerisch gesteuert und räumlich konzentriert werden. Hier soll in Zukunft ebenfalls geprüft werden, ob die Kriterien zur Auswahl geeigneter Gebiete (im Bezug auf Flächen im Wald oder großräumigen Schutzgebieten) an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden können.

Photovoltaik: Beim Ausbau der Photovoltaik setzt man auch zukünftig auf die Nutzung von Konversionsflächen sowie weitere gesetzlich vorgesehene Freiflächen für den Aufbau großflächiger Anlagen. Gleichzeitig soll eine Änderung der Gewerbesteuerverteilung zu Gunsten der Standortkommunen vorangetrieben werden. Daneben will man die Photovoltaik vermehrt an/auf Gebäuden nutzen. Die Staatsregierung möchte in Zukunft Investoren Dachflächen von Landesliegenschaften zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt erhofft man sich dadurch in zehn Jahren eine Steigerung der Stromerzeugung von derzeit 400GWh auf 1700GWh pro Jahr.

Biomasse: Die Leitlinien für den weiteren Ausbau der Biomasse wurden bereits im Jahr 2007 im Biomassekonzept des Landes „Energie für die Zukunft – Sachsens Potenzial an nachwachsenden Rohstoffen/Biomasse“ niedergelegt. Man geht dabei von einer Erhöhung der Stromerzeugung von derzeit 1245GWh auf 1800GWh pro Jahr aus.

Wasserkraft: Bei der Wasserkraft sieht die Staatsregierung das Potenzial, derzeit ca. 320GWh, aus gewässerökologischen Gründen als weitestgehend ausgeschöpft. Lediglich an Stellen mit geringerem Konfliktpotenzial ist ein weiterer Ausbau vorgesehen. Dabei soll der Aspekt der Verbesserung der Durchgängigkeit im Mittelpunkt des Handelns stehen.

Geothermie: Die Nutzung der Geothermie ist in Sachsen nur mit größeren Tiefenbohrungen möglich, aber für die Wärmeversorgung grundsätzlich in ganz Sachsen verfügbar. Derzeit existieren einige Modellvorhaben.